

Modulares Produkt für den Online- und Einzelhandel

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer / Risikoträger Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland Bernhard-Wicki-Str. 3, 80636 München BaFin-Registernummer 5214 · Commissariat aux Assurances Luxembourg Reg-Nr B217018

Hauptbevollmächtigter Deutschland: **Tim Bethge**

Produktgeber / Vertrieb Focus Assekuradeure & Underwriting KG Direktion für Deutschland · Kulmbacher Str. 8, 96224 Burgkunstadt AG Coburg HRA 5044 · §34d D-QMY9-WAMFI-23 · USt-IdNr DE311171933

Produkt: Modulares Produkt mit den Hiscox-Bedingungen für Shops by Hiscox – Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für den Online- und Einzelhandel, Shops by Hiscox – Betriebshaftpflicht- versicherung für den Online- und Einzelhandel, Hiscox CyberClear Start, **Sach-Inhalt Allgefahren by Hiscox**, Betriebsunterbrechung/Mehrkostenversicherung by Hiscox.

Aufsichtsbehörden: Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018. Dieses Dokument gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation, bestehend aus dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein sowie den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung, die sich aus einzelnen kombinier- und kündbaren Modulen zusammensetzt aus den Bereichen der Vermögensschadenhaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Cyberversicherung sowie einer Sach-Inhalts- und Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung. Welche Module Ihr Versicherungsvertrag beinhaltet, entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Für Augenoptiker, Hörakustiker und Brillenfachgeschäfte ist insbesondere das Modul **Sach-Inhalt Allgefahren** relevant; weitere Module können bei Bedarf hinzugewählt werden.

Was ist versichert?

Vermögensschadenhaftpflicht: Der Versicherungsnehmer und weitere mitversicherte Personen sind für im Versicherungsschein genannte Tätigkeiten versichert, wenn sie aufgrund von Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden. Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, entgangener Gewinn aufgrund Verschuldens bei Vertragsverhandlungen, Nicht-/Schlechterfüllung einer vertraglichen Leistungspflicht und Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht sind versichert. Verzögerungsschäden (soweit nicht auf vorsätzlich/grob fahrlässig fehlerhafter Einschätzung beruhend), Verletzung von Geheimhaltungs-/Schutz-/Urheberrechten und Schäden durch sich selbst reproduzierende schadhafte Codes (z.B. Viren, Würmer, Trojaner) sind mitversichert. Versichert sind auch weitere Kosten wie Anwalts-, Zeugen-, Gerichts- und Reisekosten, sofern diese auf Weisung oder Veranlassung des Versicherers entstehen. **Betriebshaftpflicht:** Der Versicherungsnehmer und weitere

mitversicherte Personen sind versichert, wenn diese aufgrund bestimmter versicherter Tätigkeiten oder betrieblicher Risiken von Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden; ebenfalls versichert sind Umweltschadenhaftpflicht- und Umweltschadenrisiken nach dem Umweltschadengesetz. **Cyber:** In der Cyberversicherung wird der Versicherungsschutz durch (vermutete) Netzwerksicherheitsverletzungen, Bedienfehler, Datenrechtsverletzungen oder Cyber-Erpressungen ausgelöst und beinhaltet Soforthilfe im Notfall, Cyber-Eigenschaden sowie – sofern vereinbart – eine Cyber-Betriebsunterbrechung. **Sach-Inhalt (Allgefahren):** Versichert sind die beweglichen Sachen des Betriebes des Versicherungsnehmers (soweit in dessen Eigentum, gemietet, geleast oder ihm überlassen) sowie die zum Handels- und Betriebsprogramm gehörende Handelsware und seine Arbeitsgeräte. Leistungen bei Eintritt eines Versicherungsfalls: Bei Zerstörung oder Abhandenkommen ersetzt der Versicherer den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert); bei Beschädigung die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten zzgl. etwaiger Wertminderung. Zusätzlich werden verschiedene aufgrund eines Versicherungsfalls notwendige Kosten ersetzt (z.B. Beseitigung von Gebäudeschäden nach Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch oder Raub). **Sach-Betriebsunterbrechung:** Versichert ist ein unmittelbar durch eine versicherte Betriebsunterbrechung verursachter Ertragsausfallschaden des Versicherungsnehmers; die Leistung besteht aus Zahlung der fortlaufenden Kosten und des Betriebsgewinns, soweit der Versicherungsnehmer diese ausschließlich infolge und während der Betriebsunterbrechung nicht erwirtschaften kann.

Was ist nicht versichert?

Vermögensschadenhaftpflicht: Kein Versicherungsschutz für Ansprüche auf Erbringung der geschuldeten Leistung, auf Nacherfüllung oder Nachbesserung; wegen wissentlicher Pflichtverletzung oder wissentlichen Abweichens von Gesetz, Vorschrift oder Anweisung des Auftraggebers; des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen gegeneinander. **Betriebshaftpflicht:** Kein Versicherungsschutz für Ansprüche auf Erbringung der geschuldeten Leistung; auf Nacherfüllung oder Nachbesserung; wegen des Rückrufs von Produkten und der damit in Verbindung stehenden Kosten. **Cyber:** Kein Versicherungsschutz für vorsätzliche Schadenverursachung oder wissentliche Pflichtverletzung durch einen Versicherten; Schäden aufgrund einer Störung oder eines Ausfalls der öffentlichen oder privaten Infrastruktur; Schäden im Zusammenhang mit dem Rückruf eigener oder fremder Produkte oder Dienstleistungen. **Sach-Inhalt:** Kein Versicherungsschutz für Schäden durch Verlieren/Liegenlassen versicherter Sachen; Schäden, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren; Schäden im Zusammenhang mit übertragbaren Krankheiten (auch bei vorbeugenden Maßnahmen). **Sach-Betriebsunterbrechung:** Kein Versicherungsschutz für nicht erhebliche Unterbrechungen, deren Folgen sich im Betrieb ohne wesentliche Aufwendungen wieder einholen lassen; Schadenfälle, die verursacht oder erheblich vergrößert werden durch außergewöhnliche Ereignisse während der Unterbrechung, durch öffentlich-rechtliche Verfügungen sowie durch Kapitalmangel.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Vermögensschadenhaftpflicht: Für einige versicherte Schäden gibt es von der Versicherungssumme abweichende Entschädigungsgrenzen; z.B. ist für Vertragsstrafen wegen Verletzung von Geheimhaltungspflichten die Leistungsobergrenze im Versicherungsschein vereinbart. **Betriebshaftpflicht:** Lohnbearbeitungsschäden 50.000 €. AKB-Deckung (Non-Ownership): für Personenschäden 7.500.000 €, für Sachschäden 1.000.000 €, für Vermögensschäden 50.000 €. **Cyber:** Mehrere im versicherten Zeitraum eingetretene oder vermutete Versicherungsfälle auf derselben oder

mehreren gleichen Ursachen mit innerem Zusammenhang gelten als ein Versicherungsfall (Serienschaden); die Leistung inkl. aller Kosten ist auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze beschränkt. **Sach-Inhalt:** Geschäftsräder und E-Bikes 3.000 €. Die maximale Entschädigungsleistung für Elektronikgegenstände ist der unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Zeitwert, wenn die Wiederherstellung/Wiederbeschaffung unterbleibt, für die versicherte Sache serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen sind oder der Gegenstand aktuell nicht in Gebrauch ist. **Sach-Betriebsunterbrechung:** Die Haftzeit (Eintritt des Sachschadens bis zum Ende der versicherten Betriebsunterbrechung) beträgt maximal 12 Monate.

Wo bin ich versichert?

- Versicherungsschutz besteht für die Vermögensschadenhaftpflicht weltweit, mit Ausnahme von Ansprüchen, die vor Gerichten der USA und Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.
- Versicherungsschutz besteht für die Betriebshaftpflicht weltweit (Ausnahme USA/Kanada wie oben).
- Versicherungsschutz besteht für die Cyberversicherung weltweit.
- Versicherungsschutz besteht für die Sach-Inhaltsversicherung innerhalb der Versicherungsorte (Außenversicherung weltweit bis 3 Monate).
- Versicherungsschutz besteht für die Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung für die Erbringung von Dienstleistungen am Versicherungsort.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen. Sie haben den Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen. Sie sind verpflichtet, unter Befolgung unserer Weisungen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Versicherungsfalles dient. Sie haben uns bei der Schadenabwehr, -ermittlung und -regulierung zu unterstützen, wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten und alle für die Beurteilung des Versicherungsfalles erheblichen Schriftstücke einzusenden.

Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen. Wenn ein Maklerinkasso vereinbart ist, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler/Assekuradeur, ansonsten erfolgt die Zahlung per Überweisung an den Versicherer oder per Lastschriftinzug.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet entsprechend den Angaben des Versicherungsscheins. Dieser beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch Sie oder uns mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform insgesamt gekündigt

wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform insgesamt kündigen. Im Wege der Teilkündigung können Sie auch einzelne Module mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform kündigen. In diesem Fall enden sämtliche dieses Modul betreffenden Vereinbarungen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode. Weiterhin können sowohl Sie als auch wir nach Eintritt eines Versicherungsfalls in einem der vereinbarten Module dieses Modul gemäß der Allgemeinen Regelungen kündigen.